

VfB 1921 Krieschow e.V. • Am Sportplatz 6 • 03099 Kolkwitz

Anschrift Sportstätte:
VfB 1921 Krieschow e.V.
Am Sportplatz 6
03099 Krieschow

Finanzamt Cottbus,
St.Nr.: 056/140/01005

Bankverbindung:
Sparkasse Spree Neiße
BIC: WELADED1CBN
IBAN Verein:
DE42 1805 0000 3108 1001 56
IBAN Fußball:
DE06 1805 0000 3108 1006 10

BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage des § 6 der Vereinssatzung hat der Vorstand mit Beschluss in der Vorstandssitzung am 07.04.2014 die bisher gültige Beitragsordnung geändert und folgendermaßen neu festgelegt:

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art einer Mitgliedschaft.
- (2) Derzeit beträgt der zu entrichtende monatliche Mitgliedsbeitrag in der:

- Beitragsklasse 1(*) € 10,00
- Beitragsklasse 2(**) € 5,00
- Beitragsklasse 3 (***) € 2,50

(*) Beitragsklasse 1:

Zur Beitragsklasse 1 zählen alle Vereinsmitglieder, die am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, insbesondere die Bereiche Billard, Fußball, Tischtennis und die dabei zwischen 18 und 59 Jahre alt sind.

(**) Beitragsklasse 2:

Zur Beitragsklasse 2 zählen alle aktiven Vereinsmitglieder der Bereiche Gymnastik, Volleyball. Weiterhin zählen zu dieser Beitragsklasse alle aktiven Vereinsmitglieder der Bereiche Billard, Fußball und Tischtennis mit einem Alter unter 18 Jahren und ab 60 Jahren sowie Übungsleiter und Betreuer.

(***) Beitragsklasse 3:

Zur Beitragsklasse 3 zählen alle passiven Mitglieder des Vereins.

(3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(4) Die Beiträge sind jährlich jeweils zum 1. März fällig.

(5) Der Beitrag wird einmal jährlich zum Fälligkeitstag per SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds abgebucht. Das Einverständnis zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren ist bei Vereinsbeitritt vom neuen Mitglied zusammen mit dem Mitgliedsantrag schriftlich abzugeben.

Sollte bei bereits bestehenden Mitgliedschaften noch kein SEPA-Lastschriftmandat bestehen, ist der Beitrag vom Vereinsmitglied pünktlich zu überweisen.

(6) Bei Vereinseintritten bzw. beim Ausscheiden aus dem Verein während des Jahres gilt folgende Regelung: Bei Eintrittsdatum bis einschließlich 30.06. wird der volle Jahresbeitrag sofort fällig. Bei Eintrittsdatum ab 01.07. wird der halbe Jahresbeitrag sofort fällig. Bei Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Erstattung eines anteiligen Mitgliedsbeitrages.

(7) Unabhängig der vorstehenden Bestimmungen behält sich der Vorstand vor, in besonderen Situationen und begründeten Fällen Sonderregelungen zu erlassen.

Vorstand des VfB 1921 Krieschow Stand 07.04.2014

[Mitgliedsantrag hier herunterladen](#)

Premium Partner des VfB Krieschow:

